

## **Kompetenzorientiertes Konzept** **zur Leistungsbewertung am Hansa-Gymnasium**

Auf Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem schulinternen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die folgenden Absprachen sind als Minimalanforderungen an das lerngruppenüber-greifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder zu verstehen. Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) transparent gemacht und erläutert.

### **Praktische Philosophie (Sek. I)**

Die Leistungsbeurteilung erfolgt im Fach Praktische Philosophie ausschließlich im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Zu den Formen der Leistungsüberprüfung im Fach PP gehören:

Mündliche Beiträge zum Unterricht (Unterrichtsgespräch, Referate)

Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. schriftliche Übungen, Protokolle, Heftführung, Lerntagebücher)

Beiträge im Rahmen schüleraktiven Handelns (z.B. Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Projektarbeit; sokratisches Gespräch, Rollenspiel, Befragung, Präsentation) Anlage: Konkrete Bewertungskriterien für verschiedene Formen der sonstigen Leistung Mündliche Beiträge zum Unterricht

Beim Unterrichtsgespräch werden Qualität und Kontinuität der mündlichen Beiträge, die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung und selbstständiger Urteilsbildung, die Berücksichtigung der Fachsprache sowie das aktive Zuhören bewertet. Es wird nach Qualität und Quantität der Beiträge gewichtet.

Bei Referaten werden der Umgang mit Quellen, die selbstständige Bearbeitung des Themas in eigenen Worten, sachliche Richtigkeit und Urteilsvermögen sowie die Art der Präsentation (Adressatenorientierung, Vortragsweise) berücksichtigt. Schriftliche Beiträge zum Unterricht

Schriftliche Beiträge werden hinsichtlich ihrer fachlichen und sachlichen Richtigkeit beurteilt. Überdies sind Umfang und Vollständigkeit sowie Eigenständigkeit und Kreativität im Denken Bestandteile der Bewertung. Zu einer korrekten Darstellungsweise gehören eine logische Gedankenführung, Schlüssigkeit von Argumentationen, Genauigkeit der Ausdrucksweise (Fachsprache), sprachliche und formale Richtigkeit sowie die Qualität der Gestaltung. Die Anforderungen für schriftliche Übungen sollen dabei im Rahmen der üblichen Testanforderungen liegen (sh. § 6 APO-SI).

Bei der Heftführung fließen insbesondere Genauigkeit, Vollständigkeit, Struktur und Ordnung in die Bewertung mit ein. Beiträge im Rahmen schüleraktiven Handelns

Eingang in die Bewertung finden das gründliche und fachgerechte Einarbeiten in Sachverhalte und deren angemessene Verarbeitung bzw. Präsentation, die Eigenständigkeit der Arbeit sowie die Teamfähigkeit (Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung). Darüber hinaus fließt in die Beurteilung die Fähigkeit ein, sich in andere Sicht- und Erlebniswelten hineinzusetzen, diese differenziert widerzuspiegeln. Eine Gewichtung der einzelnen Leistungen nimmt die einzelne Lehrkraft unter Berücksichtigung von Alter, Lernvoraussetzung und unterrichtlichen Themen vor.

## **Philosophie (Sek. II)**

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung Grundlage für die Bewertung sind die von den Schüler/innen erbrachten Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ und die im Bereich „schriftliche Arbeiten“ erbrachten Leistungen von Schüler/innen, die das Fach schriftlich gewählt haben.

### ➤ Form und Bewertung von Klausuren

Die Inhalte der Klausuren ergeben sich aus den jeweiligen Lernvorhaben, welche sich im schulinternen Curriculum in Abhängigkeit der landesweiten Vorgaben des Faches Philosophie finden.

➤ Anzahl und Dauer von Klausuren

Schüler/innen, die Philosophie schriftlich gewählt haben, schreiben in der Einführungsphase eine zweistündige Klausur pro Halbjahr, in der Qualifikationsphase zwei dreistündige Klausuren pro Halbjahr. In der Qualifikationsphase kann dabei eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

➤ Aufgabenarten

In Klausuren des Faches Philosophie unterscheidet man grundsätzlich zwischen vier verschiedenen Aufgabenarten. Derzeit finden mit Rücksicht auf die Vorgaben des Zentralabiturs nur zwei Aufgabenarten für Philosophie-Klausuren Verwendung:

Aufgabenart 1: Textgebundene Aufgabe – Aufgabe auf Basis eines philosophischen Textes

Aufgabenart 2: Problemgebundene Aufgabe – Aufgabe auf Basis einer philosophischen Aussage oder mehrerer philosophischer Aufgaben

Die mit den jeweiligen Klausuraufgaben verbundenen Erwartungen an die Schülerleistung sind in drei sogenannte „Anforderungsbereiche“ unterteilt. Für das Fach Philosophie sind dies (I) Begreifen und (II) Erörtern und (III) Urteilen. In der Aufgabenstellung einer Philosophieklausur müssen alle Anforderungsbereiche abgedeckt werden.

Die Bewertung von Philosophie-Klausuren erfolgt nach inhaltlicher Leistung sowie Darstellungsleistung auf Grundlage der im Zentralabitur verwendeten Bewertungsraster, so dass vergleichbare und transparente Beurteilungskriterien gewährleistet werden. Hinsichtlich der inhaltlichen Leistung finden die Anforderungsbereiche I, II und III Eingang in die Beurteilung: Das adäquate Erfassen des Argumentationsgangs eines Textes oder der Problematik einer Aussage (I) die problemorientierte Rückbindung an im Unterricht behandelte Sachverhalte (II) die Fähigkeit zur eigenständigen und begründeten Urteilsfindung (III). Eine korrekte

reproduktive Darstellung von bereits Bekanntem ist hier ebenso erforderlich wie eine selbstständige Denkleistung und gedankliche Originalität.

Hinsichtlich der Darstellungsleistung werden bei der Notenfindung u.a. folgende Punkte berücksichtigt:

stringentes, gedanklich klares Strukturieren,

Einbeziehen von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen,

präzises und begrifflich differenziertes Formulieren unter Einhaltung der philosophischen Fachsprache,

Belegen der Aussagen durch korrektes und funktionales Zitieren,

sprachlich korrektes und stilistisch sicheres Schreiben.

Die Darstellungsleistung wird in der Regel mit 25% der Gesamtnote gewichtet.

Die Hilfsmittel werden einheitlich vom Fachlehrer festgelegt.

Formen und Bewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst alle mündlichen und schriftlichen Leistungen von Schüler/innen im Unterrichtsprozess:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Interpretation philosophischer Texte, freie Problem- und Sacherörterung etc.),

Referate und Protokolle,

Eigenständiges und kooperatives Arbeiten (Einzel-, Partner-, Gruppen-, Projektarbeit)

Schriftliche Übungen sowie Heftführung

Beurteilungskriterien sind Umfang und Regelmäßigkeit der Beiträge, sachliche Richtigkeit, Problemtiefe, Selbstständigkeit in der Bearbeitung, Fähigkeit zur Distanznahme und Reflexion sowie die sprachliche und fachterminologische Präzision. Eingang in die Beurteilung finden zudem die methodische Kompetenz, die Fähigkeit zur zielgerichteten Organisation von Arbeitsvorhaben sowie die Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation. Die Anforderungen für schriftliche Übungen sollen dabei im Rahmen der üblichen Testanforderungen liegen (sh. § 15 APO-GOST).